Stadt Zürich
Stadtrat

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 22. Januar 2025

GR Nr. 2025/18

Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht und Abschreibung

Am 30. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnende folgendes Postulat, GR Nr. 2022/616 ein, das dem Stadtrat am 25. Januar 2023 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierte Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen. Dem Gemeinderat soll nach dem zweiten abgeschlossenen Geschäftsjahr ab Inkraftsetzung der ersten Massnahmen darüber Bericht erstattet werden, danach im Report Kinderbetreuung.

Begründung:

Gemäss Mitteilung des Sozialdepartements vom 5. Oktober 2022 sollen die Kitas für subventionierte Betreuungsplätze ab 2023 höhere Beiträge erhalten. Im sog. «Kita-Dialog» haben sich die Stadt, Kita-Leitungen und der VPOD auf gemeinsame Massnahmen verständigt, welche für die Kitas und ihre Mitarbeitenden, die betreuten Kinder und ihre Eltern Verbesserungen bringen sollen. Dazu will der Stadtrat den an die Kitas ausgestellte Normkostensatz für subventionierte Plätze von heute Fr. 121.– auf neu Fr. 131.20 erhöhen. Mit der Budgetvorlage 2023 (Weisung 2022/438, inkl. Nachträge / Novemberbrief) und dem Finanz- und Aufgabenplan 2023-26 (Weisung 2022/437) beantragt der Stadtrat die entsprechenden Mittel. Damit sollen Unterfinanzierungen ausgeglichen (rechnerische Normauslastung), Objektbeiträge für Qualitätsprojekte sowie Teuerungsausgleiche und höhere Löhne ermöglicht werden. Das Sozialdepartement will die Kitas bei diesem Prozess unterstützen und ihnen die Anreize bieten, die Veränderungen zu ermöglichen. Noch sind nicht alle Mechanismen definiert. Die Ausschüttung zusätzlicher Mittel muss aber auch an Bedingungen geknüpft werden, welche sicherstellen, dass diese Mittel in die erwünschten Prozesse fliessen. Die Kita-Leitungen sollen regelmässig darüber Rechenschaft ablegen, wie sie die zusätzlichen Mittel verwenden, welche konkreten Massnahmen sie damit umsetzen und welche Verbesserung damit erzielt werden. Dazu soll ihnen der Stadtrat von Anfang an klare Ziele setzen (z.B. bezüglich Lohnentwicklungen, Aus- und Weiterbildungen, Qualitätsmanagement usw.) und er muss die Wirkungen der eingesetzten Mittel messen können. Die Massnahmen brauchen Zeit, um Wirkung zu zeigen. Nach zwei vollendeten Geschäftsjahren ab der Einführung der Massnahmen (also im Jahr 2025 rückblickend auf 2023 / 2024) soll der Stadtrat dem Gemeinderat über deren Wirkungen berichten. Danach kann die Berichterstattung im regelmässigen Report Kinderbetreuung erfolgen.

Der Stadtrat wird im Postulat GR Nr. 2022/616 aufgefordert zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierten Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen, sowie darüber Bericht zu erstatten. Die Überprüfung und Berichterstattung beziehen sich auf die ersten zwei Jahre (2023 und 2024) ab Einführung der Massnahmen zur Förderung der Qualität.

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat GR Nr. 2022/616 als erledigt abzuschreiben.

2.1 Allgemeines

2023 wurde der Normkostensatz für subventionierte Plätze von Fr. 121.– auf neu Fr. 131.20 erhöht und es wurden zusätzliche Objektbeiträge bereitgestellt:

– die Kostensatzerhöhung betrug Fr. 10.20:
  – Fr. 7.– für die Senkung der Normauslastung von 90 auf 85 Prozent und
  – Fr. 3.20 für den Teuerungsausgleich von 2.5 Prozent.
– die Objektbeiträge wurden für Qualitätsprojekte bereitgestellt.

Mit dem erhöhten Normkostensatz werden die Senkung der Normauslastung und der Teuerungsausgleich finanziert. Die Finanzierung der Qualitätsprojekte erfolgt über Objektbeiträge. Die Teilnahme an Massnahmen zur Förderung der Qualität ist für die Kita-Trägerschaften freiwillig und.

Die Kostensatzerhöhung und die Massnahmen zur Förderung der Qualität wurde in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern erarbeitet. Die Beteiligten haben sich auf gemeinsame Perspektiven bezüglich Finanzierung und Sozialpartnerschaft für die nächsten Jahre verständigt, die für die Kitas und ihre Mitarbeitenden, die betreuten Kinder und ihre Eltern Verbesserungen bringen sollen.

2.2 Massnahmen zur Förderung der Qualität

Neben der Erhöhung des Normkostensatzes stellte das Sozialdepartement (SD) zusätzliche Objektbeiträge für freiwillige Massnahmen zur Förderung der Qualität von 3 Millionen Franken für 2023 und 5 Millionen Franken für 2024 bereit. Mit GR Nr. 2023/367 und STRB Nr. 868/2024 wurde in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) und im Anhang dazu festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2023 – neben weiteren Projekten – für folgende neue Massnamen zur Förderung der Qualität in privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt Objektsubventionen ausgerichtet werden:

1. Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung («Qualitätsmanagement»)
2. Studium HF Kindheitspädagogik («HF-Studium»)
3. Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung («Säuglingsweiterbildung»)

Im Anhang 1 zur VO KB wurde zudem geregelt, welche Kriterien für die Mitfinanzierung erfüllt werden müssen.

2.3 Zielsetzung und Wirkung

Wichtigste Ziele der Objektsubventionen sind die Förderung der Betreuungsqualität in Kitas sowie die Erhöhung der positiven Wirkung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit der Kinder. Im Folgenden werden die drei Massnahmen zur Förderung der Massnahmen bezüglich Zielsetzung, Qualitätsdimensionen und Wirkung näher betrachtet.

Qualitätsmanagement

Zielsetzung: Die Kitas arbeiten kontinuierlich an ihrer Qualitätsentwicklung.

Qualitätsdimensionen: Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität

Wirkung: In Kitas soll ein systematisches, zyklisches Qualitätsmanagement eingeführt, ausgebaut oder weiterentwickelt werden und die Kitas sollen eine individuelle Prozessbegleitung in ihrer Qualitätsentwicklung erhalten.

Qualitätsmassnahme: Im Auftrag des SD bietet eine externe Qualitätsfachstelle (aktuell Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW)) den Kitas modular aufgebaute Unterstützung im Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements sowie bei der Sicherung von Qualität an. Die Finanzierung deckt den Personalaufwand für die mittelbare pädagogische Arbeit und die Kosten des jeweiligen Moduls der ZHAW.

HF-Studium

Zielsetzung: Das Ausbildungsniveau des Betreuungspersonals wird erhöht.

Qualitätsdimensionen: Struktur- und Orientierungsqualität

Wirkung: Die zunehmende Fachlichkeit soll durch das Studium HF-Kindheitspädagogik eine verbesserte, an aktuellen Erkenntnissen orientierte, Betreuungsqualität unterstützen, das Ausbildungsniveau erhöhen und den Peer-Effekt mit anderen Teammitgliedern fördern.

Qualitätsmassnahme: Mitfinanziert werden Studiengängen zur diplomierten Kindheitspädagogin bzw. zum diplomierten Kindheitspädagoge. Die Finanzierung deckt die Studiengebühren, die Ausbildung zur Praxisanleitung sowie die Lohnkosten der Praxisanleitung.

Säuglingsweiterbildung

Zielsetzung: Die Qualität der Säuglingsbetreuung wird verbessert.

Qualitätsdimensionen: Struktur- und Orientierungsqualität

Wirkung: Die unmittelbare Betreuungsqualität für Säuglinge soll im Bereich Fachperson-Kind-Interaktion durch Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung verbessert und der Wissenstransfer und -austausch im Betreuungsteam gewährleistet werden.

Qualitätsmassnahme: Mitfinanziert werden externe Weiterbildungen von ausgebildeten Betreuungspersonen im Bereich Säuglingsbetreuung. Die Finanzierung deckt die externe Weiterbildung, die Lohnkosten während der externen Weiterbildung und der betriebsinterne Wissenstransfer.

Messung der Wirkung

Für die Wirkungsmessung wurden qualitative und quantitative Indikatoren festgelegt. Die quantitativen Indikatoren wurden anhand von Auswertungen über die Teilnahme gemessen. Die qualitativen Indikatoren wurden mittels Befragungen erhoben.

2.4 Quantitative Erhebung

2.4.1 Datenauswertung

Das SD hat am 10. Januar 2025 eine Auswertung über die Daten für den Zeitraum 2023 und 2024 gemacht. Gemäss Auswertung wurden insgesamt 166 Gesuche von Betreuungseinrichtungen gutgeheissen:

Anzahl Gesuche pro Massnahme	
Qualitätsmanagement	54
HF-Studium	55
Säuglingsweiterbildungen	57
Total	**166**

Es zeigt sich eine ausgewogene Verteilung auf die drei Massnahmen zur Förderung der Qualität, wobei eine Mitfinanzierung der Säuglingsweiterbildung am häufigsten ersucht wurde.

Das SD hat im Zeitraum 2023 und 2024 für die drei Massnahmen zur Förderung der Qualität etwa 3,4 Millionen Franken finanziert:

Beiträge pro Massnahme	
Qualitätsmanagement	Fr. 2 256 937
HF-Studium	Fr. 889 067
Säuglingsweiterbildungen	Fr. 260 253
Total	**Fr 3 406 257**

Die höchsten Beiträge wurden für die Massnahme Qualitätsmanagement mit 2,26 Millionen Franken gesprochen.

Die Massnahme Säuglingsweiterbildung hat den niedrigsten durchschnittlichen Beitrag:

Durchschnittliche Beiträge pro Massnahme	
Qualitätsmanagement	Fr. 41 795
HF-Studium	Fr. 16 165
Säuglingsweiterbildungen	Fr. 4 566

Es konnten 21 Prozent aller Kita-Trägerschaften mit Kontrakt erreicht werden:

Teilnehmende Kita-Trägerschaften		**Anteil**
Teilnahme an mindestens einer Massnahme	33	21%
Keine Teilnahme	122	79%
Total	**155**	**100%**

Darunter sind sowohl kleinere Trägerschaften als auch grössere Trägerschaften.

Von den 311 Kitas mit Kontrakt nahmen 92 Kitas an mindestens einer Massnahme teil:

Teilnehmende Kitas		**Anteil**
Teilnahme an mindestens einer Massnahme	92	30%
Keine Teilnahme	219	70%
Total	**311**	**100%**

Das entspricht einer Teilnahmequote von 30 Prozent. Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass grössere Trägerschaften tendenziell an mehr als einer Massnahme und mit mehreren Kitas teilnehmen. Sechs Kitas nahmen sogar an allen drei Massnahmen zur Förderung der Qualität teil.

2.4.2 Fazit der quantitativen Erhebung

Basierend auf den Rückmeldungen des Kita-Dialogs hatte das SD für die Budgetierung Prognosen gemacht, wie viele Kitas die Massnahmen umsetzen werden. Die Auswertungen zeigen auf, dass die quantitativen Zielwerte nicht erreicht wurden. Die Teilnahmequote von 30 Prozent ist tiefer als ursprünglich angenommen. Die Gründe für das Nicht-Erreichen der quantitativen Ziele gingen aus den Befragungen hervor. Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels verfügen viele Kitas aktuell wohl nicht über die personellen und zeitlichen Ressourcen für Massnahmen zur Förderung der Qualität. Von den für 2023 und 2024 total budgetierten 8 Millionen Franken. wurden etwa 3,4 Millionen Franken ausgeschöpft. Ab 2025 wurden für Massnahmen zur Förderung der Qualität weniger Mittel budgetiert.

2.5 Qualitative Erhebung

2.5.1 Online-Befragung

Im Februar 2024 wurde im Auftrag des SD eine Befragung der Kitas durchgeführt. Die Befragung fand online mittels Fragebogen statt und wurde vom Kita-Dialog koordiniert. Der Kita-Dialog hat dazu 429 Personen aus der Kita-Branche zur online-Befragung eingeladen. An der Befragung haben 66 Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter teilgenommen, was einer Rücklaufquote von lediglich 16 Prozent entspricht. Die Rückmeldungen werden im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

Rückmeldungen zum Mehrwert der Massnahmen zur Förderung der Qualität

Die meisten Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter schätzen den Mehrwert der Massnahmen zur Förderung der Qualität als hoch bis sehr hoch ein.

Wie hoch schätzen Sie den Mehrwert der Massnahmen zur Förderung der Qualität ein?	
sehr hoch	13
hoch	14
niedrig	2
sehr niedrig	1

Die Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter begründen ihre Antworten folgendermassen:

- Die Motivation, verschiedene Massnahmen zur Förderung und Erhaltung einer guten Betreuungsqualität ist für Kitas viel höher, wenn sie dabei finanziell unterstützt werden.
- Die Angebote, welche unterstützt werden, sind gemäss Kitas sehr vielseitig und geben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Punkten anzuknüpfen, je nachdem wo man mit dem Qualitätsmanagement in der jeweiligen Kita bereits steht.
- Manche Kitas können nur dank der finanziellen Unterstützung, vor allem im personellen Bereich, an Weiterbildungen teilnehmen.

– Für Führungspersonen ist die Mitfinanzierung von Massnahmen zur Förderung der Qualität sehr hoch gewertet. Dadurch kann das Betreuungsteam gefördert werden und ihnen können mehr Möglichkeiten geboten werden, sich weiterzuentwickeln, ohne finanziell unter Druck zu stehen.

Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle

Das SD hat von 14 Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeitern, die bei der Qualitätsmassnahme Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung teilgenommen haben, eine Rückmeldung zur Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle (ZHAW) erhalten. Die Frage «Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle erlebt?» wurde folgendermassen beantwortet:

Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle erlebt?	
sehr gut	8
gut	4
schlecht	2

Die Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter begründen ihre Antworten folgendermassen:

– Die Rückmeldungen zu Beobachtungen durch Expertinnen und Experten sind für die Kitas wertvoll für die Reflexion im Team und führen zur positiven Weiterentwicklung der Teams und der Qualität.

– Das Feedback der Expertinnen und Experten wurde von den Kitas zudem als motivierend und wertschätzend erlebt.

– Die Organisation mit der Qualitätsfachstelle war laut Kitas meist unkompliziert.

Rückmeldungen zum Aufwand bei der Gesuchstellung

Neben den Massnahmen zur Förderung der Qualität ist auch der niederschwellige Zugang zu den Objektbeiträgen ein wichtiges Anliegen. Etwa zwei Drittel der Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter bewertet den Aufwand bei der Gesuchstellung als niedrig bis sehr niedrig und etwa ein Drittel bewertet den Aufwand als aufwändig.

Wie bewerten Sie den Aufwand bei der Gesuchstellung?	
aufwändig	11
niedrig	16
sehr niedrig	2

Die Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter begründen ihre Antworten folgendermassen:

– Die Unterstützung der Kitas durch das SD war stets gegeben. Für die Kitas sind die Unterlagen übersichtlich und der Zeitaufwand überschaubar.

– Die Anleitungen für die Gesuchstellung sind gemäss Kitas gut und verständlich formuliert. Braucht eine Kita Hilfestellung, ist das SD jederzeit bereit zu helfen (per E-Mail oder auch telefonisch).

– Die Unterlagen mussten für jede Kita einzeln ausgefüllt werden, sodass Trägerschaften mit mehreren Kitas einen höheren Aufwand hatten.

Nicht-Teilnahme an Massnahmen zur Förderung der Qualität

Bei der Befragung nahmen auch 36 Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter teil, deren Kita keine vom SD mitfinanzierte Massnahme zur Förderung der Qualität umgesetzt hat.

Hat Ihre Kita eine oder mehrere vom Sozialdepartement mitfinanzierte Massnahme zur Förderung der Qualität umgesetzt?	
ja	30
nein	36

Die Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter begründen ihre Nicht-Teilnahme folgendermassen:

– Die Kitas hatten eine hohe Personalfluktuation und wegen Personalaustritten und Personalwechsel keine Kapazität für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Qualität.

– Die personellen Ressourcen der Kitas lassen im Moment keine weitere Massnahme zu.

Das SD hat die Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter befragt, was sie brauchen, um an den Massnahmen zur Förderung der Qualität teilzunehmen und hat u. a. folgende Antworten bekommen:

– Die betriebliche Situation muss sich beruhigen.
– Die Kitas brauchen mehr ausgebildetes Personal.
– Die Kitas brauchen eine nähere Begleitung beim Gesuchprozess und mehr Informationen.

2.5.2 Persönliche Befragungen

Ergänzend zur schriftlichen online-Befragung via Kita-Dialog entschied das SD, zusätzliche persönliche Befragungen durchzuführen. Dabei wurden weitere Kitas, die bisher weder bei den drei Massnahmen zur Förderung der Qualität noch bei anderen vom SD mitfinanzierten Qualitätsprojekten mitgemacht haben, telefonisch vom SD kontaktiert und mittels Gesprächsleitfaden interviewt. Zudem wurden auch die Mitglieder des Kita-Dialogs persönlich in einem Austauschgespräch einzeln befragt. Die mündlichen Antworten der persönlichen Befragungen decken sich mit den Antworten der online-Umfrage und bekräftigen die bisherigen Erkenntnisse.

2.5.3 Fazit der qualitativen Erhebung

Die schriftlichen, telefonischen und persönlichen Befragungen zeigen auf, dass seit der Einführung der drei Massnahmen zur Förderung der Qualität im Jahr 2023:

– die Kitas kontinuierlich an ihrer Qualitätsentwicklung weiterarbeiten,

– das Ausbildungsniveau stetig erhöht wird,

– sich die Qualität in der Säuglingsbetreuung verbessert und

– die Kitas gerne noch mehr in Qualität investieren würden, aber es ihnen vor allem wegen der schwierigen Personalsituation nicht möglich ist.

Die drei Massnahmen zur Förderung der Qualität werden von den Kitas als sehr gut bewertet und zeigen eine hohe Wirkung. Die Massnahmen zur Förderung der Qualität haben sich bewährt und zeigen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Somit wurden die qualitativen Ziele erreicht.

2.6 Daraus resultierende Massnahmen

Das SD hat basierend auf den Rückmeldungen der Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter und im Hinblick auf die eigenen Zuständigkeitsgrenzen u.a. folgende Massnahmen abgeleitet:

Gesuchprozess:

– Die Gesuchformulare wurden in ein übersichtlicheres Layout übertragen.

– Der Gesuchprozess wird digitalisiert und künftig fast medienbruchfrei über die den Kitas bekannte Kollaborationsplattform laufen.[1]

Kommunikation:

– Die Website des SD wurde überarbeitet und der Prozess wird in einfacherer Sprache beschrieben.

– Das SD hat den Fokus auf den persönlichen Austausch mit den Kitas gesetzt und die Kitas mittels Post, Mail und Telefon über die Massnahmen zur Förderung der Qualität informiert.

Angebotsanpassungen:

– Das Angebot der externen Qualitätsfachstelle (ZHAW) wurde angepasst, um das Angebot bekannter, den Zugang für die Kita-Trägerschaften niederschwelliger und die Teilnahme für das Betreuungspersonal flexibler und einfacher zu gestalten.

Fachkräftemangel:

– Das SD engagiert sich in einer Arbeitsgruppe zum Thema Fachkräftemangel. Als erste Massnahme wurde im Herbst 2024 in Zusammenarbeit mit der OdA Sozialberufe ein Support für berufsbildende Fachkräfte lanciert, der «Berufsbildungs-Guide FaBe».

Anforderungshürden:

– Die Massnahmen zur Förderung der Qualität wurden vom Teuerungsausgleich entkoppelt.

Finanzplanung:

– Die Budgetierung für die Folgejahre erfolgte erfahrungsbasiert.

[1] Die Kollaborationsplattform KiBEA (Kollab) ermöglicht die webbasierte Zusammenarbeit und den sicheren elektronischen Daten- und Informationsaustausch zwischen dem SD und den Kontraktpartnerinnen und Kontaktpartner.

Das SD hat vor Einführung der Objektbeiträge Zielsetzungen und Indikatoren zur Wirkungsmessung definiert. Zur Ermittlung der Zielerreichung wurden qualitative und quantitative Erhebungen durchgeführt.

Die qualitativen Ziele wurden erreicht. Die Massnahmen werden von der Kita-Branche sehr positiv bewertet und zeigen bei Umsetzung die gewünschte Wirkung. Seit 2023 wurden Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität in den Kitas verbessert. Durch die Objektbeiträge hat das SD dazu beigetragen, dass

– 48 Kitas kontinuierlich mit der externen Qualitätsfachstelle an ihrer Qualitätsentwicklung gearbeitet haben,
– das Ausbildungsniveau in 36 Kitas mittels Studenten des Studiums HF-Kindheitspädagogik erhöht wurde und
– sich in 47 Kitas die Säuglingsbetreuung mittels fachspezifischer Weiterbildungen und kitainternem Wissenstransfer verbessert hat.

Die quantitativen Ziele wurden nicht erreicht. Die Teilnahmequote lag bei 30 Prozent. Der Stadtrat erhoffte sich eine höhere Beteiligung, konnte jedoch basierend auf umfangreichen Befragungen die Gründe für die Nicht-Teilnahme herausfinden und daraus Massnahmen ableiten. Der Hauptgrund ist der Fachkräftemangel: die Kitas finden die Massnahmen zur Förderung der Qualität gut und sind gewollt, sie umzusetzen, doch ihnen fehlt es an Personalressourcen. Die Massnahmen zur Förderung der Qualität wurden im Frühjahr 2023 eingeführt und sind der Kita-Branche noch nicht lange bekannt. Mit der Zeit stiegen der Bekanntheitsgrad und die Anzahl der Gesuche an. Es ist davon auszugehen, dass die Massnahmen zur Förderung der Qualität weiter Wirkung zeigen werden, dass sie weiter bekannt werden und dass der Gesuchsaufwand niedriger werden wird. Das SD plant, künftig weitere Befragungen zu machen, um den Zugang zu den Qualitätsmassnahmen nutzerzentrierter auszugestalten. Das wird zu einer höheren Teilnahmequote führen. Da die Teilnahmequote 2023 und 2024 niedriger war, wurden ab 2025 weniger Mittel budgetiert. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass trotz Fachkräftemangel künftig mehr Gesuche gestellt werden. So kann bereits festgestellt werden, dass Kita-Trägerschaften, die bereits einmal an einer Massnahme zur Förderung der Qualität teilgenommen haben, in der Folgezeit erneut bei dieser oder einer weiteren Massnahme zur Förderung der Qualität teilnehmen und auch, dass die Anzahl an Gesuchen in den letzten Monaten gestiegen ist.

Die Berichterstattung wird künftig im regelmässig erscheinenden Report Kinderbetreuung erfolgen.

10/10

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Die Berichterstattung zur Wirkung der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat, GR Nr. 2022/616, von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30. November 2022 betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter